

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 141 (1990)
Heft: 7

Artikel: Zur Forstgeschichte der Landschaft Basel
Autor: Gilgen, Christian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-764996>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Forstgeschichte der Landschaft Basel

Von *Christian Gilgen*
(Forstamt des Kantons Basel-Landschaft, CH-4410 Liestal)

Oxf.: 902:(494.232)

1. Einführung

Betrachten wir den Kanton Basel-Landschaft aus der Vogelschau, wie er sich im Luftbild darstellt, so zeigt sich uns ein abwechslungsreiches Bild. An die höchsten Höhen des Faltenjuras schliesst der Tafeljura an, dessen Plateau von bewaldeten Gräben, gleich Vorflutern in Richtung Norden, entwässert wird. Das Ergolzthal, das Auffanggewässer all dieser Gräben, ist von Verkehrswegen durchzogen, an denen Siedlungen wie an einer Perlenkette aufgereiht sind. Das hellgrüne und braune Landwirtschaftsland wechselt ab mit dem dunklen Wald.

Da es oft die Natur war, welche die Grenzen gezogen und die Wege vorgezeigt hat, wirkt die Landschaft trotz Gegensätzen harmonisch. Eine Harmonie, die erwarten lässt, dass die Entwicklung vom dünn besiedelten keltischen «Rauracien» zum heutigen Kanton Basel-Landschaft ebenfalls harmonisch verlief. Dies ist ein Fehlschluss, wie sich noch zeigen wird.

Im Kanton Basel-Landschaft sind Siedlungen, ja eine ganze Stadt entstanden und wieder im Ackerland versunken. Passübergänge gewannen und verloren an Bedeutung, und es gab eine Zeit, in der die Waldfläche bedeutend geringer war als heute. Davon, dass auch im Forstwesen nicht immer alles zum besten stand, zeugt eine Sage von einem «büssenden Förster», der in der Zunzger Hard umherirren soll, weil er ein Unrecht begangen hat (*P. Suter/ E. Strübin*, 1981).

2. Zur Besiedlung

Das Baselbiet war wie das gesamte Mitteleuropa (*H. Ellenberg*, 1986) während der letzten Eiszeit waldfrei; die Bewaldung begann erst mit dem Rückzug der Gletscher. Mit den Bäumen wanderten auch andere Lebewesen ein, die den Wald noch stark beeinflussen sollten, die Menschen. Von den frühesten menschlichen Kulturen aus der Altsteinzeit (11000 bis 8000 v. Chr.) sind wenig Spuren bekannt. Erst ein keltischer Stamm, der sich während der jüngeren

Eisenzeit (400 bis 58 v. Chr.) hier niederliess, die Rauracher, hinterliessen wenigstens mit ihrem Namen eine Visitenkarte.

Es waren die Römer, die mit ihren Siedlungen, Strassen und Wasserleitungen die ersten grösseren Zivilisationsspuren im Kanton Basel-Landschaft hinterliessen. Ihre Bauten sind zum Teil heute noch zu bestaunen und lassen auf einen grossen Boden- und Holzbedarf schliessen. Eine Untersuchung der anlässlich einer Grabung gefundenen Holzfragmente zeigt mit 19 Arten das Spektrum der in der Umgebung des römischen Augusta Raurica gewachsenen und heute noch wachsenden Gehölzflora (A. R. Furger, 1988). Ein Grabstein eines römischen Holzhändlers deutet sogar darauf hin, dass bereits ein Grosshandel mit Holz bestand (D. K. Gauss, 1932).

Im Mittelalter, namentlich nach der Jahrtausendwende, setzten dann Rodungen in grösserem Umfang ein. Wer eine Erschliessung und Rodung von Wald wagte, konnte eine «Rodungsherrschaft» begründen, in der er sowohl die Nutzung des Bodens als auch die herrschaftlichen Rechte innehatte (W. Meyer, 1979). Grössere Waldflächen beseitigte man durch Niederbrennen oder «Schwenden», das heisst, man brachte Bäume durch Abschälen der Rinde zum Verdorren. An ehemalige Rodungsarbeiten erinnern die in unzähligen Varianten und Wortverbindungen auftretenden Orts- und Flurnamen Rüti, Stock, Brand und Schwand.

3. Der Holzangel beginnt

Die Geschichte des Waldes ist eng verbunden mit dem Menschen, seiner Tätigkeit und seinen Bedürfnissen. Und somit ist der jeweilige Waldzustand immer auch ein Abbild der Bedürfnisse dieser Menschen an den Wald. Diese Bedürfnisse änderten in ihrer Art in den Jahrhunderten nicht gross, nahmen aber beständig zu. Die Geschichte des Waldes in der *neuen Zeit*, nach 1500, ist eine Geschichte des Mangels. Es herrschte Mangel an Boden, Mangel an Bauholz und Brennholz.

Konnten die Leute im Mittelalter noch unbekümmert Bauholz aus dem nahegelegenen Wald holen, so kann einem «Bedenken» der löblichen Wald-Commission von 1786/87 (in N. Röthlin) entnommen werden, «So treffe man im Grossen Holz in Ormalingen, das 1300 Jucharten gross sei, keinen einzigen Sagbaum; auf einer Fläche von 120 Jucharten wachse überhaupt kein Holz . . .».

Musste sich die Obrigkeit im Mittelalter noch keine Gedanken über die Brennholzversorgung der Bevölkerung machen, so kann man demselben Bedenken entnehmen: «Noch vor 25 Jahren habe man dort (in Liestal) für die Jahresgaben zwanzigjähriges Holz gefällt. Jetzt werde dort dreizehnjähriges gefällt, und es werde wohl kaum noch 15 Jahre gehen, bis sie als Jahresgaben dort schlechte Bengel und Wellen geben müssten . . .».

Wie die Waldungen der Landschaft Basel im 18. Jahrhundert ausgesehen haben, zeigt uns eine Zeichnung von Emanuel Büchel (*Abbildung 1*). Die Farnsburg und einzelne Nadelbaumgruppen ragen weit aus dem beweideten, zum Teil in Auflösung begriffenen Niederwald hervor. Im Vordergrund ist ein Mittelwald zu sehen, und teilweise konnten sich Reste von geschlossenem Hochwald, namentlich aus Nadelholz, erhalten.

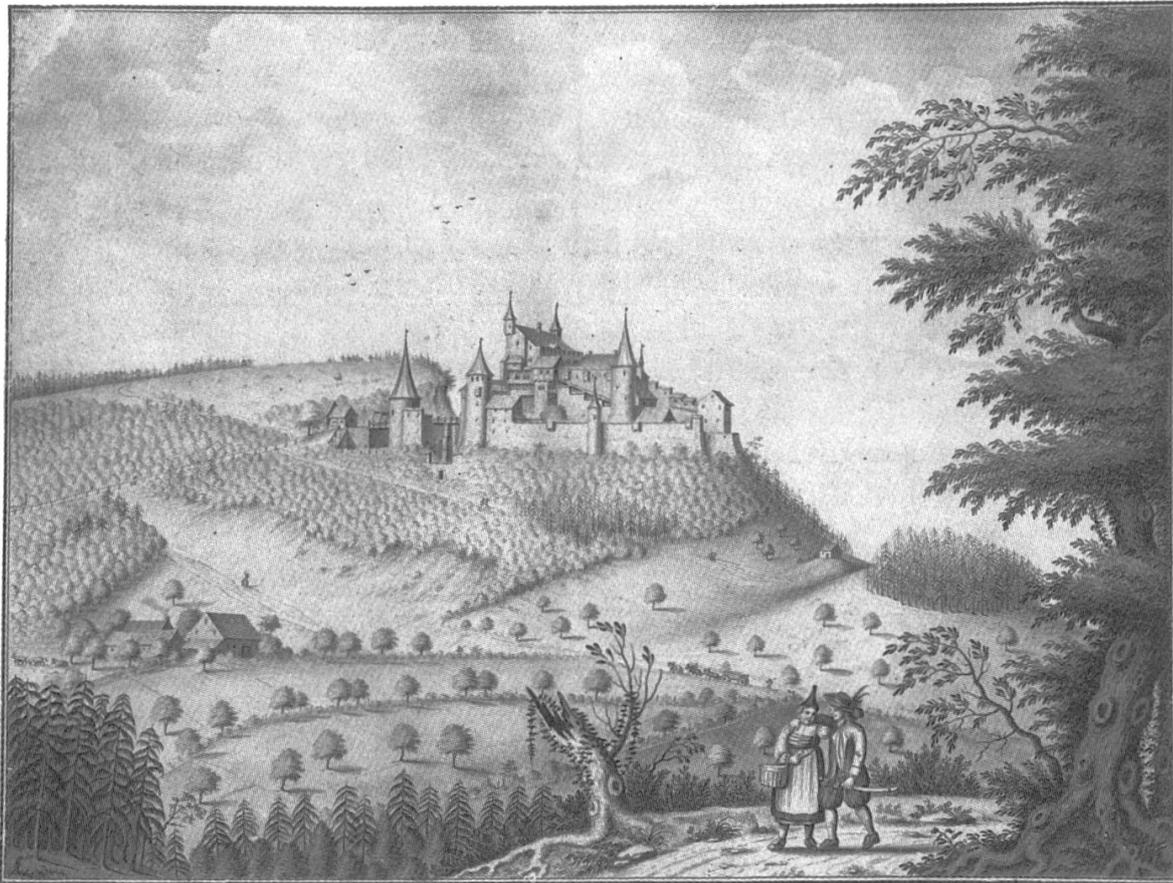


Abbildung 1. Emanuel Büchel: Schloss Farnsburg 1745, Feder laviert. (Abdruck mit Genehmigung der Öffentlichen Kunstsammlung Kupferstichkabinett Basel.)

Diese Mängel waren den Grundherren, mithin seit dem 15. Jahrhundert die Räte der Stadt Basel, bekannt, und so wurde versucht, mittels Dekreten, Mandaten und Waldordnungen den Raubbau am Wald aufzuhalten, um die Versorgung von Bevölkerung und Stadt mit Bau- und Brennholz sicherzustellen – mit wechselndem Erfolg. Schon in den ältesten Waldordnungen wurde immer wieder verlangt, junge Bäume in die verlichteten Weidewälder und kahlgeschlagenen Stockausschlagbestände zu pflanzen und vor dem Vieh zu schützen. Oft wurden dazu Eichenwildlinge verwendet; später wurden in den Gemeinden Pflanzgärten angelegt.

Dem Holzmangel versuchte man gemäss Protokollen der Wald-Commission auch mit dem Einbringen von fremden Holzarten zu begegnen, von denen man sich hohe Erträge erhoffte. So wurden 1765 (N. Röthlin) in Bretzwil,

Rothenfluh und Waldenburg Lärchen gesät, in den folgenden Jahren Ulmen und Akazien. 1775 wurden in der Muttenger Hard Pappelstecklinge gesetzt. Der Erfolg blieb bescheiden; von den Lärchen in Waldenburg wird berichtet, dass sie ein Opfer des Viehfrasses wurden.

Der Geltungsbereich der Waldmandate ging über die Waldfläche hinaus. Es wurde zu Sparsamkeit im Holzverbrauch und Einschränkung des Weidgangs angehalten. Die Waldordnung von 1781 zum Beispiel enthielt forstliche, landwirtschaftliche, bauliche, raumplanerische und Energie-Normen. So wurden nebst Gebäudetiefe und Gebäudebreite auch Vorschriften über Bauverbote, Feuerstellen, Bedachung usw. erlassen. Im Artikel 6 steht zudem: «. . . , wollen und befehlen wir, dass zu Verhütung des vielfältigen Holz-Aufwandes alle auf unserer Landschaft zu errichtende, und wieder herzustellen benötigte Gebäu . . . so viel es sich thun lässt, sonderheitlich die Giebel, von Stein und Mauerwerk aufgeführte, . . .», und nicht wie früher aus Holz. Dies führte im Bauernhausbau zu einer Ablösung der Ständerbauten aus Holz mit Strohwalmdach durch Steinbauten mit Satteldach und Ziegeln (*P. Suter*, 1989).

Mandate und Waldordnungen zu erlassen und diese auch zu vollziehen waren schon damals zwei verschiedene Dinge. Dies obwohl in den Dörfern Unterbeamte (Holzbannwarte/Hardvögte/Einigsmeister) eingesetzt wurden und eine städtische Wald-Commission über den Vollzug zu wachen hatte. So wurde im bereits erwähnten Bedenken von 1786/87 von der Wald-Commission beklagt, dass: «Die Amtspfleger und Bannwarte sagen, man könne die Wälder nicht ständig beaufsichtigen. Die Frevler wüssten, wann sie (die Bannwarte) auf einer Gant seien und nützten diese Zeit aus. Übrigens könne man ihnen nicht zumuten, dass sie für das kleine Gehalt Tag und Nacht aufpassen würden. Die schlimmsten Frevel würden aber am Sonntag geschehen. . .».

Neben den Bauern hatten die Handwerker und das Gewerbe ein Interesse am Wald, sie waren auf Holz oder Nebennutzungen aus dem Wald angewiesen (*P. Suter*, 1971). Zusammen mit dem Bevölkerungswachstum führte der wachsende Nutzholz- und Energie-Bedarf des Gewerbes dazu, dass systematisch mehr Holz genutzt wurde als nachwuchs. So schrieben Deputierte 1612 in einem Bedenken an die Regierung (in N. Röthlin) zu Basel von der Zunzger Hard, einem immerhin gebannten Wald: «es finde sich kein Sagbaum mehr darin, und die Kübler, Küfer, Rebstecken- und Schindelmacher hätten dort schweren Schaden angerichtet». Dem versuchte die Waldordnung von 1781 insofern Rechnung zu tragen, als sie alle Bauholzbezüger anwies: «Das angewiesene Holz aber solle so nahe auf dem Boden, als immer möglich, abgehauen, die Stümpfe oder Stöcke keineswegs im Boden gelassen, sondern von denen, welche die Stämme bewilligt, ausgegraben . . . für die Ziegler zu Gabholz . . . gegeben werden».

Der Brennholzbedarf von Stadt und Landschaft Basel war immens; er wird im Jahre 1797 (N. Röthlin) auf etwa 30 000 Klafter/Jahr geschätzt. Dass die Versorgung der Bevölkerung mit Bau- und Brennholz trotzdem nicht zusam-

menbrach, lag vor allem am Umstand, dass die Stadt Basel den Holzmarkt kontrollierte und ihren eigenen Bedarf anderweitig deckte. Auch Gewerbetreibende der Landschaft Basel wurden aufgefordert, den Mehrbedarf an Holz ausserhalb der Landschaft zu decken. Der Transport von Holz war teuer und umständlich, er lohnte sich nur über das Wasser. So flösste man Bau- und Brennholz in grossen Mengen über Rhein, Wiese und Birs vom Solothurnischen, Vorderösterreichischen und Markgräflerland nach Basel und bis nach Holland. Erst der Bau der Wasserkraftwerke in diesem Jahrhundert läutete das Ende des Berufsstandes der Flösser ein, die in ihren besten Zeiten mehrere tausend Flösse pro Jahr den Rhein hinunter begleiteten (*F. Brogle, 1989*).

Zur Entlastung des Brennholzmarktes wurde aber auch nach anderen Energieträgern, zum Beispiel nach Torf und Kohle, geschürft – mit mässigem Erfolg.

4. Die Landwirtschaft

Die Geschichte des Waldes ist eng verbunden mit der Geschichte der Landwirtschaft. Die Nutzung des Waldes für landwirtschaftliche Zwecke war über Jahrhunderte eine Selbstverständlichkeit.

Die Dreifelder- oder Zelgenwirtschaft entzog dem Vieh viel Grünland, einzig die Brachzelge und die Allmend standen dem Vieh zur Verfügung (*S. Huggel, 1979*). Geweidet wurde überall, mit Ausnahme der gebannten und den zur Verjüngung eingeschlagenen Waldungen. Durch die Waldweide verwandelten sich die Wälder mit und ohne Zutun der Bauern in lockere Bestände ohne Sträucher und mit Gras in der Krautschicht, sogenannte Wit-/Waldweiden. Dass diese Nutzung dem Walde nicht eben gedient hat, wurde der Obrigkeit schon sehr früh klar, und sie versuchte, diesem Übel zu begegnen. So wurde bereits 1538 in der «Erkanndtnus der Höltzer, und Geissen halb» ein erstes Mal versucht, die Beweidung in geordnete Bahnen zu lenken. Es sollten in den nächsten 300 Jahren weitere folgen. In einem Stich von 1623 zeigt uns Matthäus Merian, wie ein solcher Wald ausgesehen haben mag (*Abbildung 2*).

Während der Weidgang der Kühe das ganze Jahr erfolgte, gesellten sich im Herbst, nach Abschluss der Laktationszeit der Kühe, auch noch die Schweine hinzu. Das Volksrecht des *Ackerit* wurde bereits 1367 auf einem Landtag in Sissach festgehalten. Eine letzte «Verordnung wegen Benutzung der Aeckerich in den Waldungen» stammt noch aus dem Jahre 1814. Von der Bedeutung des *Ackerit* zeugen verschiedenste Streitigkeiten über all die Jahrhunderte hin. So wurde im Jahre 1417 ein Streit dahingehend geschlichtet, «dass dieser Eichwald denen von Gelterkinden verbleiben, sie aber denen von Rümlicken gestatten sollen alljährlich mit einer gewissen Anzahl Schweine darin zu fahren, die Eichbäume aber von denen von Rümlicken nicht geschüttelt noch die Eicheln auflesen werden» (*D. Bruckner, 1758, Band 18*).



Abbildung 2. Matthäus Merian d. Ä.: Ein wald an der Birß, Radierung 1623. (Abdruck mit Genehmigung der Öffentlichen Kunstsammlung Kupferstichkabinett Basel.)

Zur Förderung der Schweinemast wurden alle «bärenden Bäume» (früchte-tragend) gefördert. Wie diese Förderung vor sich ging, ist in der Waldordnung von 1667 nachzulesen: «. . . So ein junger Mann so erstmals in die Ehe trittet . . . eine junge Eychen bey Straff zehen Pfund setzen und gebührender massen schirmen . . .» 1781 wurde in der Waldordnung festgehalten, dass bei jedem Holzschlag alle 30 bis 40 Schritte ein fruchttragender Baum stehengelassen werden muss. Die Bedeutung der Eiche war im 18. Jahrhundert grösser als heute; davon zeugen alte Waldbeschreibungen (D. Bruckner, 1748–63/ M. Lutz, 1805).

Die Beweidung führte für die Landwirtschaft zu einem dauernden Dünger-verlust. Ohne Dünger wiederum liess sich vielerorts nur vorübergehend Ackerbau betreiben, war dann der Boden erschöpft, wurde die Fläche der Wiederbe-waldung oder zur Beweidung überlassen und an einem anderen Ort dem Wald wieder Ackerland abgerungen. Diese Rodungswirtschaft (Aegerten/Rüttenen) wie auch das Halten von Ziegen war den kundlich armen Leuten vorbehalten.

Um doch noch zu Stallfutter, namentlich für die Winterzeit, zu gelangen, wurden verschiedene Nebennutzungen betrieben. Es wurden Bäume geschnei-telt, gestreifelt und Laub zusammengereicht; für die Schweine wiederum

wurden die Eicheln gesammelt. Aber auch weitere Produkte wurden dem Wald entnommen; aus Laubholz-Schösslingen wurden Garbenbänder gemacht, aus jungen Bäumen Rebstecken; Gerüststangen, Maienbäume wurden bei Bedarf hemmungslos im Wald geschnitten. Im Waldmandat von 1758 wurden all diese Nebennutzungen «gänzlich verboten, und damit die Fehlbaren desto eher entdeckt werden können, soll alljährlich in der Erndzeit auf die Garbenbänder vigiliert, und wo sich deren von verbotenen jungen Sprüngen befinden, die Eigenthümer ohne weitere Untersuchung . . . bestraft werden».



Fr. Büchel. del.

J.R. Hölzhalb sc. Zürich.

BENNWEIL.

Abbildung 3.
Emanuel Büchel,
Bennweil: Wo man
hinschaut, Häge
und Hecken, in
Daniel Bruckners
«Merkwürdigkeiten»
(siehe Literaturver-
zeichnis), 1755,
Band 14.

Die Trennung von Weide- und Nichtweide-Land stellte die Bevölkerung und vor allem den Wald vor grosse Probleme. Häge ohne Draht aufzustellen be-

nötigte viel Holz, und die Haglänge für die gebannten und eingeschlagenen Wälder, aber auch für die Zelgen und Etter einer Gemeinde war immens, wie aus *Abbildung 3* ersichtlich ist. Der Schaden wurde dadurch noch vergrössert, da mit Vorliebe junge Stämme genommen wurden. In verschiedenen Mandaten wurde deshalb die Verwendung von Holz verboten und empfohlen, im Felde Grünhage anzulegen und im Walde Weidgräben auszuheben.

5. Das heutige Waldbild entsteht

Die geringen, aber doch sichtbaren Erfolge der Waldordnungen von 1758 und 1781 hatten keinen langen Bestand. In den Revolutionsjahren 1831 bis 1833 folgten neue Waldverwüstungen; nach der Kantonstrennung im Jahre 1833 ging der Wald an die Gemeinden, welche die «Loskaufsumme» (*F. L. von Keller*, 1834) zum Teil durch ausgedehnte Holzschläge finanzierten. Der Wald wurde in den folgenden Jahrzehnten willkürlich und sorglos ausgebeutet.

Zahlreiche Verordnungen, Dekrete und Instruktionen, die innerhalb von 30 Jahren erlassen wurden, konnten dies nicht verhindern. So kann es in der Basellandschaftlichen Zeitung vom 14. Dezember 1854 nachgelesen werden: «Denn unser Forstwesen gleicht eher einem alten abgestorbenen Baumstamme, der von den darin hausenden Würmern und Käfern nach und nach zerfressen wird, so dass zuletzt keiner mehr etwas hat.» In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde wiederholt versucht, die seit der Kantonstrennung verwahrloste Forstwirtschaft zu ordnen (*Direktion des Innern* 1898). Doch «die Gemeinden wachten eifersüchtig über ihre Eigentumsrechte und verwarfen jedes Forstgesetz (1870 und 1871), das ihnen Schranken auferlegte oder ihre Misswirtschaft abstellte» (*F. Klaus*, 1985). So hat der Kanton Basel-Landschaft bis heute kein Forstgesetz.

Nun wurde versucht, mit Expertisen einen Überblick über die Eigentumsverhältnisse, den Zustand und die Ausdehnung der Waldungen im Kanton zu erhalten. Danach wurde noch mehr als die Hälfte der Waldfläche im Mittel- und Niederwaldbetrieb bewirtschaftet, mit Vorräten weit unter 100 Silven und bei Umtriebszeiten von etwa 25 Jahren. Es wurde die Umwandlung oder Überführung in geschlossene, vorratsreiche Hochwälder empfohlen.

Anfang des 20. Jahrhunderts wurde das heute noch gültige eidgenössische Forstpolizeigesetz erlassen, 1903 folgte die kantonale Forstverordnung. Damit war die heute noch gültige rechtliche Grundlage für die Einrichtung des Kantonsforstamtes und den Vollzug der kantonalen Aufsicht über die Wälder geschaffen (*F. Stoeckle*, 1959).

Vergleichen wir den heutigen Waldzustand mit dem der Vergangenheit, so sind grosse Veränderungen zu beobachten. Lagen die Holzvorräte um 1900 noch bei etwa 120 Silven pro Hektare, so liegen sie heute bei 320 Silven pro Hektare (*LFI*, 1989). Lag das Bewaldungsprozent des Ergolzgebietes um 1680

bei 26%, so war es 1926 wieder 38% (P. Suter, 1971). Einzig die Baumartenzusammensetzung hat sich wenig geändert. Zur offensichtlich eingetretenen Verbesserung des Waldzustandes und Erhöhung der Waldfläche waren die forstlichen Normen wohl notwendig, aber nicht ausreichend. Entscheidend zum Erfolg trugen Revolutionen ausserhalb des Waldes bei.

Die Durchsetzung der Einschlagwirtschaft gegenüber der Dreifelder-Wirtschaft (S. Huggel, 1979) führte zu einer Intensivierung der Landwirtschaft und einer Vergrünung der Landschaft. Die damit verbundene Zunahme der Futterflächen und das Aufkommen neuer Futterpflanzen erlaubte die Stallfütterung. Die Stallhaltung des Viehs wiederum ermöglichte eine gezielte Düngung des landwirtschaftlichen Bodens, was weitere Ertragssteigerungen ermöglichte. All diese Faktoren führten zu einer Abnahme und bereits Mitte des 19. Jahrhunderts zu einer Aufgabe der Waldweide und damit zu einer Entlastung des Waldes.

Der Bau der Bahnlinie Basel–Läufelfingen–Olten um 1860 erforderte zunächst viel Schwellenholz; ihm fielen Eichenwälder in Pratteln, Füllinsdorf und Bubendorf zum Opfer (Direktion des Innern, 1929). Dank dem Anschluss an das europäische Eisenbahnnetz wurde der Transport schwerer Güter über grosse Strecken erst möglich. Es begann der Import neuer und preiswerter Energieträger, zum Beispiel der Kohle, und damit wurde eine Extensivierung der Holznutzungen möglich.

Ohne diese Rahmenbedingungen hätte auch die heute noch gültige Forstverordnung dasselbe Schicksal erlitten, wie ihre Dutzenden von Vorläufern in den vergangenen drei Jahrhunderten.

6. Ausblick

Das jeweilige Waldbild ist immer auch ein Abbild der Bedürfnisse der Menschen. Die bereits erwähnte Zunzger Hard wird nach heutigen Vegetationskriterien den Buchenwaldgesellschaften zugeordnet. Der alte Name Hard und auch erste Streitigkeiten im 15. Jahrhundert um die Schweinemast deuten auf einen früheren Eichenwald hin. Im 17. und 18. Jahrhundert wurde sie als Tannenwald beschrieben und erst im 19. Jahrhundert findet die Buche erstmals Erwähnung. Auf ähnliche Weise änderte sich in der Zeit auch der Zustand. Im 17. Jahrhundert wird sie als geplündert und «geschweint» und im 18. Jahrhundert als sehr schöner, mit Tannen bewachsener Wald beschrieben.

Waren es früher die unmittelbaren Interessen am Walde, welche diesen veränderten, so ist heute eine Entwicklung im Gange, die sich verselbständigt hat. Unbeabsichtigt und heute zum Teil noch kaum wahrnehmbar verändert die Menschheit mit ihrem Handeln die Umwelt und mithin die Wälder. Bei den oben beschriebenen schönen Tannen in der Zunzger Hard ist ein starker Rückgang zu beobachten. Es ist anzunehmen, dass chemische und klimatische Ein-

flüsse unsere Wälder in wenigen Menschengenerationen stärker verändern werden, als dies Dutzende von Menschengenerationen vor uns mit ihren existenziellen und extensiven Ansprüchen an den Wald vermochten.

Résumé

Contribution à l'histoire forestière de Bâle-Campagne

La forêt dans le canton de Bâle-Campagne a toujours été le jouet des intérêts les plus divers. Cela a entraîné un affaiblissement sans précédent du sol et de la surface forestière ainsi que de la réserve de bois. Cet état de choses était connu des autorités qui ont essayé de régler la gestion de la surface forestière. Pourtant des douzaines de mandats, de décrets et ordonnances n'ont pas abouti.

Comparons l'état actuel de la forêt avec le passé: le pourcentage forestier du territoire a fortement augmenté et la réserve de bois a plus que doublé. Pour cette amélioration, des normes forestières ont bien sûr été nécessaires, mais elles n'ont pas suffi. Les réformes dans l'agriculture et dans les transports ont contribué de manière décisive à la décharge de la forêt.

Si autrefois c'étaient les intérêts de la forêt qui la modifiaient, aujourd'hui une évolution est en cours qui s'est rendue indépendante. L'humanité altère l'environnement et en cela les forêts de manière non intentionnelle et parfois encore à peine perceptible.

Traduction: *S. Croptier*

Literatur

- Brogle, Felix* (1989): Die Flösserei am Hochrhein, 21 Seiten. Fischer — Flösser — Laufenknechte, ihre Arbeit am Hochrhein im Wandel der Zeiten, Ausstellungsschrift des Museumsvereins Laufenburg.
- Bruckner, Daniel* (1748 bis 1763): Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel. 27 Bände. Bibliophile Drucke von Josef Stocker, Dietikon-Zürich (1974), 3077 Seiten.
- Direktion des Innern* (1898): Die forstlichen Verhältnisse im Kanton Baselland. Liestal, 101 Seiten.
- Direktion des Innern* (1929): Die Waldungen der Bürgergemeinden des Kantons Basellandschaft. Liestal, 156 Seiten.
- Ellenberg, H.* (1986): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen aus ökologischer Sicht. 4. Auflage. Stuttgart (Ulmer). 989 Seiten.
- Furger, Alex R.* (1988): Die Grabungen von 1986/1987 an der Nordwestecke des Augster Theaters, Jahresberichte aus Augst und Kaiseraugst, Amt für Museen und Archäologie des Kantons Basel-Landschaft, Liestal.
- Gauss, D. K., et al.* (1932): Geschichte der Landschaft Basel und des Kantons Basellandschaft. Band I, herausgegeben von der Regierung des Kantons Basellandschaft, Liestal, 787 Seiten.
- Huggel, Samuel* (1979): Die Einschlagbewegung in der Basler Landschaft. Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Baselland, Band 17 1/2, Kantonale Schul- und Büromaterialverwaltung, Liestal, 838 Seiten.
- Keller, F. L. von* (1834): Die Baseler Teilungssache. Nach den Acten dargestellt, Heinrich Remigius Sauerländer Aarau, 700 Seiten.

- Klaus, Fritz* (1985): Basel-Landschaft in historischen Dokumenten. Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Baselland, Band 20, 3. Teil, Kantonale Schul- und Büromaterialverwaltung, Liestal, 450 Seiten.
- LFI Schweizerisches Landesforstinventar* (1989): Kantonale LFI-Ergebnisse (unveröffentlicht).
- Lutz, Markus* (1805): Neue Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel. Basel, bey Johann Schweighauser, 320 Seiten.
- Meyer, Werner et al.* (1979): Burgen aus Holz und Stein. Schweiz. Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters, Band 5, 140 Seiten, herausgegeben vom Schweizerischen Burgenverein, 138 Seiten.
- Röthlin, Niklaus* (. . .): Das Basler Forstwesen im Ancien Régime, unveröffentlichte Lizenziatsarbeit, Standort: Bibliothek des Historischen Seminars der Universität Basel: AS 19/3, 122 Seiten.
- Stoekle, Friedrich* (1959): Die Entwicklung der basellandschaftlichen Waldwirtschaft 1899 bis 1954. Herausgegeben von der Direktion des Innern des Kantons Basel-Landschaft, Liestal, 298 Seiten.
- Suter, Paul* (1971): Beiträge zur Landschaftskunde des Ergolztales. 2. Auflage. Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Baselland, Band 12, Kantonale Drucksachen und Materialzentrale, Liestal, 209 Seiten.
- Suter, Paul* (1989): Ausgewählte Schriften zur Namensforschung. Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Basel-Landschaft, Band 34, Verlag des Kantons Basel-Landschaft, Liestal, 224 Seiten.
- Suter, Paul; Strübin, Eduard* (1981): Baselbieter Sagen. Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Baselland, Band 14, Kantonale Drucksachen und Materialzentrale, Liestal, 409 Seiten.

Zitierte Ordnungen/ Dekrete/ Mandate/ Gesetze

- | | | | |
|------|-----|-----|--|
| 1538 | 9. | 4. | Erkenntnis der Hölzer und Geissen halb |
| 1667 | 21. | 8. | 1. Waldordnung: Unvergreiffliche Ordnung wg d Hochwäld und Häuen in den oberen Aembteren |
| 1758 | 13. | 3. | Waldordnung |
| 1781 | 3. | 5. | Erneuerte Waldordnung |
| 1814 | 15. | 10. | Verordnung wegen Benutzung der Aeckerich in den Waldungen |
| 1903 | 3. | 12. | Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz vom 11. Oktober 1902 betreffend die eidg. Oberaufsicht über die Forstpolizei |